

TransformationCamp 2026 – Jetzt Tickets & Standplatz inkl. Pitch-Chance sichern!

Die Wirtschaftsagentur Wien bietet bis zu **3 Unternehmen aus Wien** die Möglichkeit, am Transformation Camp 2026, das am 16. und 17. April 2026 stattfinden wird, teilzunehmen.

Teilnahmeberechtigt sind Wiener Unternehmen, Start-ups oder Organisationen mit einer klaren Verbindung zu mindestens einem der **folgenden Themen**:

- **Künstliche Intelligenz & Technologie**
- **Human Resources / Organisationsentwicklung**
- **Digitale Transformation oder Change Management**
- **Organisationsoptimierung bzw. Zukunft der Arbeit**

Wie können Sie teilnehmen?

Schicken Sie eine kurze Beschreibung (max. 150 Wörter), die beinhaltet:

- Was macht Ihr Unternehmen?
- Wie passt es zu Bold Tech, KI, digitalen HR-/Transformationsprozessen oder Organisationsoptimierung?
- Welche konkreten Insights würden Sie beim Camp in 3 Minuten präsentieren?

Was bekommen Sie?

- Standplatz
- 2-Tages Ticket für 1 Teammitglied
- 3-Minuten Pitch-Slot auf der Bühne vor der Community

Die Technologieunternehmen verpflichten sich im Gegenzug

- An der Veranstaltung teilzunehmen.
- Zustimmung zu Fotoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung und der Verwendung dieser Fotos durch die Wirtschaftsagentur Wien zu Werbezwecken.

Bewerbung und Auswahl

Auswahl:

Die Ausgewählten werden der Abteilung Digitalwirtschaft basierend auf Relevanz, Innovationspotenzial und passend zur Community ausgewählt.

Bewerbung:

Bewerbungen bitte an Daniela Pieters, pieters@wirtschaftsagentur.at mit dem Betreff „TransformationCamp 2026“.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Einsendeschluss: 31. März 2026

Bekanntgabe findet per E-Mail statt.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie den obengenannten Bedingungen für die Teilnahme zu. Es erfolgt keine Barablöse. Die Teilnahme am Auswahlprozess ist kostenlos. Es besteht kein Anspruch auf Tickets.

Die Vergabe der Tickets erfolgt als Beihilfe im Sinne der De-minimis-Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023. Gemäß dieser Verordnung darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 300.000 EUR innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren nicht überschreiten.

Mit der Annahme der Tickets bestätigt der Empfänger, dass durch diese Zuwendung der genannte Höchstbetrag nicht überschritten wird und dass alle Voraussetzungen der Verordnung erfüllt sind.